

## Produktinformationsblatt

Personen Assistance CH

### Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Damit Sie einen schnellen Überblick über Ihre gewünschte Versicherung bekommen, bedienen Sie sich gerne diesem Informationsblatt. Bitte beachten Sie aber, dass hier nicht abschließend alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Vertragsinhalt entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jeder unten aufgeführte Versicherungsschutz ist nur dann gültig, wenn Sie diesen konkret abschließen, also im von Ihnen gewählten Versicherungsumfang enthalten ist!

#### Um welche Versicherungsart handelt es sich?

Ihre Versicherung ist eine zeitlich befristete Reiseversicherung. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

#### Welchen Umfang hat Ihr Versicherungsschutz?

##### Personen Assistance

Enthält Ihre Reiseversicherung eine Reise-Assistance, erhalten Sie im Notfall verschiedene Beistandsleistungen. Hierzu gehört u. a. Hilfe bei Verlust von Reisezahlungsmitteln. Im Falle eines Reiseabbruchs infolge einer Erkrankung unterstützen wir Ihre Rückreise. Zudem übernehmen wir die Kosten für eine mitversicherte Begleitperson, sofern die Begleitung medizinisch erforderlich ist. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

#### Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz. In der Prämienübersicht für die einzelnen Versicherungsprodukte können Sie die genaue Prämie zum jeweiligen Versicherungsschutz ablesen. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie. Die Fälligkeit und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

#### Was ist nicht versichert?

Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz aus. Kein Versicherungsschutz besteht insbesondere

Wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführt.

#### Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss?

Sie müssen bei Versicherungsabschluss alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen. Sofern Sie dagegen verstoßen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz!

#### Welche Pflichten müssen Sie beachten, wenn der Versicherungsfall eintritt?

Halten Sie den Schaden möglichst gering! Vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte. Zeigen Sie die Schäden unverzüglich der HanseMerkur an. Weitere Pflichten entnehmen Sie bitte den „Obliegenheiten“ der Versicherungsbedingungen.

#### Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?

Ganz wichtig: Wird eine der Pflichten verletzt, so kann die HanseMerkur die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen. Dies kann bis zum Verlust der kompletten Versicherungsleistung führen. Näheres dazu steht in den Versicherungsbedingungen („Obliegenheiten“ und Folgen einer „Obliegenheitsverletzungen“).

#### Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Zahlung der Prämie, nicht jedoch vor dem vereinbarten Zeitpunkt und endet zum vereinbarten Ablauftermin.

**Auf den Folgeseiten stellen wir Ihnen die Leistungsübersicht der Reiseversicherung zur Verfügung.**

## Leistungsübersicht

Personen Assistance CH

### Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Personen Assistance	
<b>Versicherte Leistungen:</b>	
<b>Bei Strafverfolgung</b>	
Hilfe und Darlehensgewährung	
✓ Dolmetscherkosten	bis 4.500,- CHF
✓ für Strafkautions	bis 20.000,- CHF
<b>Bei Entführung der versicherten Person</b>	
✓ Darlehen je versicherter Person	bis 15.000,- CHF
<b>Bei Verlust von Reisezahlungsmitteln</b>	
✓ Hilfe bei der Kontaktaufnahme zur Hausbank	
✓ Hilfe bei Sperrung von Kreditkarten und EC- bzw. Maestro-Karten	
✓ Darlehen bei Verlust von Reisezahlungsmitteln	bis 2.000,- CHF
<b>Hilfe bei Verspätungen</b>	
✓ Übernahme von Umbuchungskosten und erhöhter Reisekosten	
<b>Domizil-Schutz</b>	
Bei einem erheblichen Schaden am Eigentum am Heimatort	
✓ Organisation der Rückreise und Übernahme der zusätzlichen Reisekosten	
✓ Kostenübernahme für erforderliche Notreparaturen	
<b>Fahrrad-Schutz</b>	
✓ Hilfe und Kostenübernahme bei einer Panne	bis 75,- CHF
✓ Organisation und Kostenübernahme der Beförderungskosten bei nicht möglicher Reparatur	bis 150,- CHF
<b>Selbstbehalt:</b>	
Kein Selbstbehalt	